

Interpellation Huser-Altstätten / Ritter-Sonderegger-Altstätten / Schöbi-Altstätten
vom 3. Juni 2013

Altstätten ist ein Regionalzentrum im Rheintal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2013

Werner Huser-Altstätten, Werner Ritter-Sonderegger-Altstätten und Michael Schöbi-Altstätten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2013, weshalb die Stadt Altstätten im Vernehmlassungsentwurf des Raumkonzeptes Kanton St.Gallen als Kleinzentrum und nicht als Regionalzentrum bezeichnet wird. Sie streichen hervor, welche Zentrumsfunktionen Altstätten erfüllt. Altstätten sei Zentrum für Wohnen, Einkaufen, Arbeiten, Kultur und Freizeit sowie Markttort. Zudem sei Altstätten die einwohnerstärkste Gemeinde im Rheintal und verfüge über städtische Strukturen. Dennoch werde Altstätten nur als Klein- und nicht als Regionalzentrum bezeichnet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Raumkonzept Kanton St.Gallen¹ ist der strategische Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten und die entsprechende Zusammenarbeit über die räumlichen, sektoriellen und institutionellen Grenzen hinweg. Es richtet sich in erster Linie an die für die verschiedenen Sektorpolitiken zuständigen Behörden. Das Raumkonzept unterscheidet zwischen Haupt-, Regional- und Kleinzentren. Pro Handlungsraum wurde je ein Regionalzentrum bezeichnet (Wil, Wattwil, Rapperswil-Jona, Heerbrugg, Buchs); darüber hinaus bildet St.Gallen das Hauptzentrum. Der Zuteilung zu einer Zentrenstufe liegen keine quantitativen Grössen wie beispielsweise die Bevölkerungsentwicklung zugrunde; die Zuteilung basiert vielmehr aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen, kulturellen und funktionalen Bedeutung des Zentrums für die Region selber und darüber hinaus.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Raumkonzept zeigt je Zentrenstufe den unterschiedlichen Handlungsbedarf zukunftsgerichtet auf. Konkret definiert es ein Regionalzentrum als Hauptort einer Region mit regionaler, teilweise überregionaler und grenzüberschreitender Ausstrahlung. Der Handlungsbedarf der Regionalzentren liegt insbesondere bei den begrenzt verfügbaren Flächen. Die Zentren müssen sich sowohl hinsichtlich Arbeiten als auch Wohnen weiter entwickeln können, weshalb ein besonderes Augenmerk auf die Innenentwicklung zu richten ist. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Erreichbarkeit, bei der Reduktion von Immissionen und bei der Aufwertung städtischer Grünräume. Die beschriebenen Punkte sind bei der künftigen Planung des Zentrums zu berücksichtigen.
- 2./3. Die Kleinzentren ergänzen im Sinne einer regionalen polyzentrischen Siedlungsstruktur, das Haupt- bzw. Regionalzentrum. Die funktionalen Ausstattungen sind zwischen den Zentren zu koordinieren. Die Unterscheidung zwischen Regional- und Kleinzentrum kann eine Entscheidungsgrundlage für die Ansiedlung bzw. Verlegung von kantonalen oder regionalen Institutionen sein. Letztlich werden solche Entscheidungen jedoch nicht einzig aufgrund der Zentren-Einteilung gefällt. Vielmehr gilt es weitere Entscheidungsgrundlagen wie Regionalkonzepte zu berücksichtigen und auch die Region und die Gemeinden in den Entscheidpro-

¹ http://www.sg.ch/home/bauen_raum_umwelt/raumentwicklung/richtplanung/grundlagen.html.

zess eng einzubinden. Ein regionales Konzept könnte beispielsweise aufzeigen, wie sich die Zentren ergänzen und wie die Ausstattungen im funktionalen Raum verteilt sein sollen.

4. Das Raumkonzept Kanton St.Gallen bildet die Grundlage für die anstehende Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans. Dieser ist gemäss Art. 9 des Raumplanungsgesetzes (SR 700) behördenverbindlich und bei der Genehmigung von kommunalen Nutzungsplänen zu berücksichtigen. Die Bezeichnung einer Ortschaft als Regionalzentrum hat also indirekt Auswirkungen auf die planerischen Instrumente. Diese sollen berücksichtigen, dass die funktionalen Ausstattungen zwischen den Zentren zu koordinieren sind und ein Regionalzentrum sich so entwickeln kann, dass es ein Hauptort der Region mit regionaler, teilweise überregionaler und grenzüberschreitender Ausstrahlung ist und bleiben kann.
- 5./6. Das Raumkonzept definiert aus einer kantonalen Perspektive je Region ein Regionalzentrum. Diese zeichnen sich wie erwähnt durch ihre regionale, teilweise überregionale und grenzüberschreitende Ausstrahlung aus.

Eine der Grundlagen des Raumkonzeptes Kanton St.Gallen ist das Agglomerationsprogramm Rheintal². Dieses betont die polyzentrische Struktur im Rheintal, unterstreicht aber auch, dass sich Heerbrugg zunehmend zu einem regionalen Einkaufsschwerpunkt (S. 48) wandelt und sich hinsichtlich des Zuwachses an Bevölkerung, Wohnraum und Arbeitsplätzen innerhalb der Region am dynamischsten entwickelt (S. 80). Der Raum Mittelrheintal (St.Margrethen – Au – Widnau – Höchst – Lustenau) nimmt eine wichtige länderübergreifende Scharnierfunktion wahr. Diese wichtige Position innerhalb der Region und die dynamische Entwicklung sind gewichtige Gründe für die Bezeichnung von Heerbrugg als Regionalzentrum. Gerade die Bedeutung von grenzüberschreitenden Verflechtungen wird im Raumkonzept an mehreren Stellen betont. Im Agglomerationsprogramm Rheintal widmet sich das Massnahmenblatt S-2 dem Raum Mittelrheintal. Das Ziel sei es, einen gemeinsamen, attraktiven Siedlungsschwerpunkt gemeinde- und landesgrenzenübergreifend zu planen und zu entwickeln. Einige geplante Entwicklungsprojekte sollen dem Raum neue Impulse geben. Es entstehen Quartiere für Arbeiten, Einkaufen und Wohnen sowie Arbeitsplatzgebiete, die zum Zentralitätsgewinn des Raums Mittelrheintal beitragen. Altstätten wird im Agglomerationsprogramm als traditionelles Zentrum bezeichnet, das verschiedenste Aufgaben u.a. im Bereich Gesundheit übernimmt (S. 24 und S. 80). Es wird dargelegt, dass sich das Wachstum hier eher konsolidiert hat und eine Verlagerung auf die Gemeinden Au, Diepoldsau, Widnau und Oberriet erkennbar ist (S. 28).

Die Definition des Regionalzentrums ist zukunftsgerichtet. Aus einer kantonalen Betrachtungsebene erscheint die Wahl von Heerbrugg gemäss den obigen Ausführungen als richtig. Altstätten als Kleinzentrum soll das Regionalzentrum jedoch in den funktionalen Ausstattungen ergänzen; es sind insbesondere gute Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Zentrenstruktur wurde in der Region Rheintal im Rahmen eines Mitwirkungsforums am 27. September 2012 den Gemeinden, der Region und weiteren Interessierten vorgestellt. Die Zuteilung von Heerbrugg als Regional- und Altstätten als Kleinzentrum (damals wurden noch die Bezeichnungen Mittel- bzw. Regionalzentrum verwendet) wurde nicht kritisiert. Einzig die Gemeinde St.Margrethen äusserte hier und in ihrer darauf folgenden schriftlichen Stellungnahme vom 24. April 2013 das Anliegen, ebenfalls als Zentrum bezeichnet zu werden. Die Region Rheintal äusserte sich in ihrer Stellungnahme vom 24. April 2013 zustimmend zum Vernehmlassungsentwurf des Raumkonzeptes Kanton St.Gallen und stellte insbesondere die Zentrenerteilung nicht in Frage.

² <http://www.regionrheintal.ch/de/portrait/projekteuebersicht/agglomerationsprogramm/aktuell/>.